

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 18.

Mittwoch, den 2. Mai

1888.

2382. 30. April.] Impfplan für den I. Impfbezirk pro 1888.

Sonnabend, den 12. Mai, Nachmittag 2 Uhr, Impfung aller die Schulen zu Münsterberg besuchenden wiederimpfpflichtigen Mädchen; Nachmittag 3 Uhr, Impfung aller die Schulen zu Münsterberg besuchenden wiederimpfpflichtigen Knaben. — Besichtigung, Sonnabend, den 19. Mai, Nachmittag 2 Uhr.

Sonnabend, den 19. Mai, Nachmittag 3 Uhr, Impfung der Erstimpflinge von Münsterberg, Liste 1--125. — Besichtigung, Sonnabend, den 26. Mai, Nachmittag 2 Uhr.

Sonnabend, den 26. Mai, Nachmittag 3 Uhr, Impfung der Erstimpflinge von Münsterberg, Liste 125—212, sowie um 4 Uhr der Erstimpflinge von Ohlguth, Commende, Reindörfel und Bürgerbezirk. — Besichtigung, Sonnabend, den 2. Juni, Nachmittag 2 Uhr.

Mittwoch, den 16. Mai, Nachmittag 2 Uhr, Impfung der Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder von Ober- und Nieder-Kunzendorf zu Nieder-Kunzendorf. — Besichtigung, Mittwoch, den 23. Mai, Nachmittag 2 Uhr.

Mittwoch, den 16. Mai, Nachmittag 2¹/₂ Uhr, Impfung der Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder von Weigelsdorf zu Weigelsdorf. — Besichtigung, Mittwoch, den 23. Mai, Nachmittag 2¹/₂ Uhr.

Mittwoch, den 16. Mai, Nachmittag 3¹/₂ Uhr, Impfung der Erstimpflinge und wiederimpfpflichtigen Schulkinder von Galtauf, Märzdorf, Eschammerhof, Kunern, Münchhof zu Galtauf. — Besichtigung, Mittwoch, den 23. Mai, Nachmittag 3¹/₂ Uhr.

Sämmtliche Impfungen finden in den bisher benützten Lokalen statt.

Der Königliche Kreisphysikus.

Dr. Schiller.

2300. 30. April.] Impfplan des II. Impfbezirks pro 1888.

Mittwoch, den 2. Mai: Impfung und Wieder-

impfung nachmittags 1 Uhr in Bernsdorf, um 2¹/₂ Uhr in Bärdorf.

Mittwoch, den 9. Mai: a. Besichtigung um 1 Uhr in Bernsdorf und um 2 Uhr in Bärdorf. b. Impfung und Wiederimpfung um 3 Uhr in Hertwigswalde und um 4¹/₂ Uhr in Ober-Pomsdorf zugleich für Brucksteine.

Mittwoch, den 16. Mai: a. Besichtigung um 1 Uhr in Hertwigswalde, um 2¹/₄ Uhr in Ober-Pomsdorf zugleich für Brucksteine; b. Impfung und Wiederimpfung um 3 Uhr in Neuhaus und um 4 Uhr in Liebenau.

Mittwoch, den 23. Mai: Besichtigung um 1 Uhr in Liebenau und um 2 Uhr in Neuhaus.

Dr. Finger, Impfarzt des II. Bezirks.

Vorstehende Impfpläne bringe ich den betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorständen hierdurch zur Kenntniß, indem ich dieselben hiermit ersuche resp. anweise, die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Herren Impfarzten angelegten Terminen einige Tage vorher in das betreffende Lokal vorzuladen und sie zum pünktlichen Erscheinen anzuhalten. Auch ist den Requisitionen der Herren Impfarzte wegen Stellung von Vorimpflingen in der von denselben gewünschten Weise zu entsprechen.

Zugleich mache ich zur möglichsten Verhinderung der Verbreitung ansteckender Krankheiten, insbesondere der Masern, Diphtherie, des Scharlachfiebers und des Rothlaufs darauf aufmerksam, daß an ansteckenden Krankheiten leidende oder aus einer Familie stammende Kinder, in der diese Krankheiten zur Zeit der Impfung auftraten, von der Impfung resp. dem Impf-Lokale durchaus fern zu halten sind. Jedoch muß der Grund der Abhaltung nach wie vor ärztlich beglaubigt sein.

Sollte in einer Ortschaft, in der ein Impftermin abgehalten werden soll, zur Zeit desselben eine der vorbenannten Krankheiten in größerer Heftigkeit bestehen, so haben die Gemeinde-Vorstände sofort mir und dem Impfarzt davon Mit-